

**Beschlussvorlage
40/019/2024
vom 24.01.2024**

Az.
Bezug-Nr.:
Fachdienst Schule und Sport
Hendrik Lammers

Beratungsfolge	Termin	Status
Schulausschuss	21.02.2024	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	02.04.2024	nicht öffentlich beschließend

**Mehrjahresprogramm zur Sanierung und Ausgestaltung der Schulen in Trägerschaft der Stadt Vechta für eine zukunftsweisende optimierte Nutzung;
hier: Christophorusschule**

Sachverhalt:

Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 (VA am 27.09.2022) die Verwaltung beauftragt, gemeinsam mit der Christophorusschule ein Konzept zur Entwicklung einer Dreizügigkeit der Christophorusschule zu erarbeiten. In der Zwischenzeit haben neben Gesprächen mit der Schule auch interne Prüfungen und die Erarbeitung erster Vorkonzepte sowie rechtliche Abstimmungen mit der Unteren Bauaufsichtsbehörde stattgefunden. Die aktuellen Schätzungen für den Ausbau der Christophorusschule belaufen sich -je nach Art des Ausbaus- auf grob zwischen 2,5 und 3,3 Millionen Euro. Diese Prognose erfolgte aufgrund der ermittelten notwendigen m². Die Kosten sind im weiteren Verfahren noch absolut variabel, da die vorhandene Baustruktur und die Grundstückverhältnisse die Kosten erheblich beeinflussen können.

Aufgrund dieser Kostenschätzung wird voraussichtlich ein VgV Verfahren notwendig. Die VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge – Vergabeverordnung) muss von jedem öffentlichen Auftraggeber angewendet werden, sobald der Wert eines öffentlichen Auftrags den geltenden Schwellenwert erreicht oder überschritten hat. Dieser beträgt bei Architekten- und Ingenieurleistungen derzeit 221.000,00 € netto.

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition: I1.400032.500	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten) 15.000,- € für das VgV Verfahren	Folgekosten	Finanzierung HH-Plan 2024	Erfolgte Veranschlagung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die Entwicklung der Christophorusschule ein VgV-Verfahren einzuleiten.“

Nach Abschluss dieses Verfahrens werden die konkretisierten Ausbaupläne mit Kosten dem Schul-
ausschuss erneut vorgestellt.“